

Rheinland-Pfalz



FüRi

Führungsdienst-Richtlinie

**Richtlinie für den
Führungsdienst im
Brandschutz, in der
Allgemeinen Hilfe und im
Katastrophenschutz**

Stand: 2001

Ministerium des Innern und für Sport

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZWECK	6
II.	GRUNDLAGEN DES FÜHRUNGSDIENSTES	7
III.	TAKTISCHE GLIEDERUNG DES FÜHRUNGSDIENSTES	11
III. 1	Führungsdienst der Fachdienste	11
III. 2	Führungsdienst der Gemeinde	11
III. 3	Führungsdienst des Landkreises oder der kreisfreien Stadt	12
III. 3.1	Bewegliche Führungseinheiten	12
III. 3.2	Ortsfeste Führungseinrichtungen	13
III. 4	Kennzeichnung von Führungskräften	15
III. 4.1	Helmkennzeichnung	15
III. 4.2	Zusätzliche Kennzeichnung	16
III. 4.3	Besondere Kennzeichnung bei Großschadenslagen	16
III. 5	Kennzeichnung von Führungsfahrzeugen	18
IV.	FUNKTIONEN UND QUALIFIKATIONEN INNERHALB DES FÜHRUNGSDIENSTES	19
IV. 1	Funktionen und Qualifikationen innerhalb des Führungsdienstes der Fachdienste	19

IV. 2	Funktionen und Qualifikationen innerhalb des Führungsdienstes der Gemeinden	19
IV. 2.1	Führungsstaffel	19
IV. 2.2	Feuerwehreinsatzzentrale	20
IV. 3	Funktionen und Qualifikationen innerhalb des Führungsdienstes der Landkreise oder kreisfreien Städte	20
IV. 3.1	Führungsgruppe Technische Einsatzleitung	20
IV. 3.2	Führungstrupp der „Abschnittsleitung Gesundheit“	21
IV. 3.3	Leitstellen	21
IV. 3.4	Führungsstab der Kreisverwaltung oder Verwaltung d. kreisfreien Stadt	22
IV. 3.5	Informations- und Kommunikationszentrale	23
V.	AUSSTATTUNG DES FÜHRUNGSDIENSTES	24
V.1	Mindest-Ausstattung einer Feuerwehreinsatzzentrale	24
V. 2	Mindest-Ausstattung einer Informations- und Kommunikations-Zentrale	26
VI.	DER FÜHRUNGSDIENST IN DEN ALARMSTUFEN DER RAHMEN-ALARM- UND EINSATZPLÄNE	27
VII.	AUS- UND WEITERBILDUNG IM FÜHRUNGSDIENST	29
VII. 1	Ausbildung im Führungsdienst	29
VII. 1.1	Ausbildungslehrgänge und Seminare	29
VII. 1.2	Funktionen und Ausbildung	31
VII. 1.2.1	Führungstrupp (Zugtrupp)	31
VII. 1.2.2	Führungsstaffel	32
VII. 1.2.3	Feuerwehreinsatzzentrale	32
VII. 1.2.4	Führungsgruppe Technische Einsatzleitung	32

VII. 1.2.5	Führungstrupp der „Abschnittsleitung Gesundheit“	33
VII. 1.2.6	Leitstellen	33
VII. 1.2.7	Führungsstab	34
VII. 1.2.8	Informations- und Kommunikations-Zentrale	35
VII. 2	Weiterbildung im Führungsdienst	35
VIII.	ANLAGEN	36
Anlage 1:	Funktionszellen-Stabsmodell	36
Anlage 2:	Helmkennzeichnung für Führungskräfte der Feuerwehr	39
Anlage 3:	Helmkennzeichnung für Führungskräfte des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes	40
Anlage 4:	Begriffsbestimmungen	41

I. ZWECK

Die *Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz (Führungsdienst-Richtlinie – FÜRi -)* regelt

- die taktische Gliederung,
- die personelle Zusammensetzung und
- die materielle Ausstattung sowie
- die Ausbildung der Angehörigen
des Führungsdienstes.

Die *Führungsdienst-Richtlinie* dient den Gemeinden sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten als Empfehlung und Orientierungshilfe für die Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz. Dabei werden die Anforderungen des *Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG-)* vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 213-50, der *Feuerwehrverordnung (FwVO)* vom 21. März 1991 (GVBl. S. 89), geändert durch Verordnung vom 2. Juli 1992 (GVBl. S. 229), BS 213-50-4, und der *Dienstvorschrift 100 (Rheinland-Pfalz) - DV 100 (RP) - „Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“*, eingeführt mit Schreiben des Ministers des Innern und für Sport vom 15. November 2000 (Az.: 30 113-1DV.100/351), so strukturiert, dass eine einheitliche Führung im Einsatz und eine gezielte Ausbildung gewährleistet werden können. Das ist vor allem bei überörtlichen Einsätzen unter Beteiligung von Einheiten verschiedener Aufgabenträger und Organisationen notwendig.

Der besseren Lesbarkeit wegen gelten die hergebrachten Funktionsbezeichnungen im Brand- und Katastrophenschutz für die weiblichen und männlichen Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen.

II. GRUNDLAGEN DES FÜHRUNGSDIENSTES

Die *DV 100 (RP)* „*Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem*“ regelt das für die wirksame Gefahrenabwehr notwendige **Führungssystem** des Brand- und Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz.

Sie enthält neben allgemeinen **Führungsgrundsätzen** insbesondere Vorgaben für

- die **Führungsorganisation** (Aufbauorganisation),
- den **Führungsvorgang** (Ablauforganisation) und
- die **Führungsmittel** (Ausstattung).

Die *DV 100 (RP)* definiert die **Einsatzleitung** wie folgt:

„Die Einsatzleitung besteht aus

- dem **Einsatzleiter**
unterstützt von
- einer rückwärtigen Führungseinrichtung
sowie gegebenenfalls
- den **Führungsassistenten** und
- dem **Führungshilfspersonal**.

Die Einsatzleitung benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben **Führungsmittel**“.

Die **Einsatzleitung** hat in Abhängigkeit von Art und Umfang einer Schadenslage nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 und 2 LBKG

1. der Bürgermeister oder
2. der Landrat bzw. in kreisfreien Städten der Oberbürgermeister
oder ein Beauftragter.

In besonderen Fällen übernimmt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3 LBKG der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) oder ein Beauftragter die Einsatzleitung.

Einsatzleiter als Beauftragte sind Kreisfeuerwehrinspektoren, Stadtfeuerwehrinspektoren, Wehrleiter und Wehrführer sowie in Vertretung die Einheitsführer, das heißt die taktischen Führer von Einheiten (selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe, Zug, erweiterter Zug) oder Verbänden.

Ist eine größere Anzahl Verletzter oder Erkrankter zu versorgen, soll der Einsatzleiter einen Leitenden Notarzt damit beauftragen, schnellstmöglich eine den Notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechende Versorgung herzustellen.

Bei Großschadenslagen und weiträumigen Gefahrenlagen werden die Führungsaufgaben des Einsatzleiters durch die arbeitsteilige Gliederung der Einsatzleitung in **Sachgebiete** wahrgenommen. Zu den Sachgebieten zählen: „S1-Personal“, „S2-Lage“, „S3-Einsatz“, „S4-Versorgung“, „S5-Presse und Medien“ und „S6-Information und Kommunikation“. Sachgebiete können zusammengefasst und einem oder mehreren Führungsassistenten übertragen werden.

Führungsassistenten (früher: Führungsgehilfen) sind ausgebildete und erfahrene Führungskräfte, die in Führungseinheiten und Führungseinrichtungen zur Unterstützung des Einsatzleiters eingesetzt werden, insbesondere als Leiter des Führungsstabes (LdS), als Sachgebietsleiter und Sachbearbeiter in den Sachgebieten S1 bis S6 oder als Sichter.

Führungshilfspersonal sind Einsatzkräfte, die in den Führungseinheiten und Führungseinrichtungen als Sprechfunker, Fernsprecher, Einsatztagebuch- oder Lagekartenführer sowie für vergleichbare Tätigkeiten eingesetzt werden.

Die **Befugnisse** des Einsatzleiters bzw. Einheitsführers, der Führungsassistenten und des Führungshilfspersonals sind wie folgt definiert:

- Der **Einsatzleiter** oder **Einheitsführer** entscheidet, ordnet Einsatzmaßnahmen an (befiehlt) und verantwortet seine Anweisungen.
- **Führungsassistenten** und **Führungshilfspersonal** in Führungseinheiten und Führungseinrichtungen beraten und unterstützen den Einsatzleiter; sie haben keine Weisungsbefugnis (Befehlsgewalt). Sie entlasten den Einsatzleiter bzw. Einheitsführer von Routinetätigkeiten und geben Entscheidungshilfen bei der Entschlussfassung.

Die nach § 25 Abs. 1 LBKG aufgeführten Einsatzleiter oder deren Beauftragte und die nachgeordneten Einheitsführer können sich zu ihrer Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen des **Führungsdienstes** bedienen. Der Einsatzleiter muss sich in

der Regel seine Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal aus den Einsatzkräften, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden, zusammenstellen.

Im Führungsdienst ist der ehemalige Fernmeldedienst integriert, dessen Aufgabenbereich jetzt als **Informations- und Kommunikationswesen (IuK)** bezeichnet wird.

Zu den **Führungseinheiten** zählen:

- der Führungstrupp (FüTr), gegebenenfalls in den taktischen Einheiten der jeweiligen Fachdienste auf Zugebene,
- die Führungsstaffel (FüSt) der Verbandsgemeinde, verbandsfreien Gemeinde oder kreisangehörigen Stadt,
- die Führungsgruppe (FüGr) des Landkreises oder der kreisfreien Stadt sowie
- der Führungsstab (FüStab) der Katastrophenschutzleitung (KatSL) des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

Zu den **Führungseinrichtungen** zählen:

- Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ),
- Feuerwehrleitstelle (FwLtS),
- Rettungsleitstelle (RetLtS) und
- Integrierte Leitstelle (ILtS).

Polizeidienststellen wirken im Führungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzes mit, soweit sie noch Aufgaben der Erstalarmierung der Feuerwehr im Rahmen der Amtshilfe wahrnehmen.

Rettungsleitstellen wirken im Führungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzes mit, indem sie die Einheiten des Rettungsdienstes sowie des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes alarmieren und gegebenenfalls auch die Erstalarmierung der Feuerwehr wahrnehmen. Ansonsten sind Rettungsleitstellen Führungseinrichtungen des Rettungsdienstes.

Bei **punktförmigen Gefahrenlagen oder Schadensereignissen** wird der Einsatzleiter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben an einer Einsatzstelle durch bewegliche

Führungseinheiten und im rückwärtigen Bereich durch ortsfeste Führungseinrichtungen unterstützt. Die Einsatzleitung hat dabei **technisch-taktische Führungsmaßnahmen** wahrzunehmen, um durch den Einsatz der richtigen Kräfte, am richtigen Ort, mit den richtigen Mitteln und zur richtigen Zeit das im Einsatzauftrag gestellte Einsatzziel zu erreichen, und um so einen Einsatzerfolg sicherzustellen.

Bei **langandauernden, weiträumigen Gefahrenlagen, insbesondere bei überörtlichen Großschadensereignissen** mit mehreren Einsatzstellen wird der Einsatzraum in Abschnitte zu gliedern sein. In diesem Fall führt der Einsatzleiter auf Kreisebene von einer ortsfesten, rückwärtigen Stelle aus. Die Einsatzleitung hat dabei überwiegend **operativ-taktische Führungsmaßnahmen** durchzuführen, dazu zählen insbesondere:

- Festlegung des **Einsatzschwerpunktes** im Einsatzraum,
- **Ordnung des Raumes** (Abschnittsbildung),
- **Ordnung der Kräfte** (Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven im Einsatzraum),
- **Ordnung der Zeit** (Reihenfolge von Maßnahmen, Ablösung von Einsatzkräften durch Reserven),
- **Ordnung der Information** (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur) und
- **Koordination** mehrerer Technischer Einsatzleitungen in den Abschnitten.

III. TAKTISCHE GLIEDERUNG DES FÜHRUNGSDIENSTES

Bewegliche Einheiten und ortsfeste Einrichtungen des Führungsdienstes sind von den Gemeinden sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzuhalten. Führungseinheiten können zusätzlich in den einzelnen Fachdiensten aufgestellt werden.

III. 1 Führungsdienst der Fachdienste

Innerhalb von taktischen Einheiten der Fachdienste können gegebenenfalls dem Einheitsführer Kräfte als Melder oder Sprechfunker zur Verfügung stehen; zum Beispiel der **Melder** der Gruppe nach *FwDV 4* oder der **Führungstrupp (FüTr)** in einer Stärke von $1/1/2/4$ * des Zuges oder des erweiterten Zugs nach *FwDV 5*. In den Fachdiensten der Feuerwehr sollte der Führungstrupp mit einem Mannschafts- und Transportfahrzeug (MTF) nach TR-RP Nr. 3 zum Einsatz kommen. In den anderen Fachdiensten sollte er mit einem Führungskraftwagen (FüKw) zum Einsatz gelangen.

III. 2 Führungsdienst der Gemeinde

Der Einsatzleiter auf Gemeindeebene (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 LBKG) verfügt grundsätzlich zu seiner Unterstützung an der Einsatzstelle über eine **Führungsstaffel (FüSt)** in einer Stärke von $1/2/3/6$ als bewegliche Führungseinheit mit einem Einsatzleitwagen (ELW) 1 nach *DIN 14507-2 : 1999-07* sowie im rückwärtigen Bereich über eine **Feuerwehreinsetzungszentrale (FEZ)** mit einer Besatzung in einer Stärke von $-1/1/2$ als ortsfeste Führungseinrichtung.

* Bei der Darstellung der Stärke bedeutet die erste Ziffer die Anzahl der Zug- bzw. Verbandsführer, die zweite Ziffer die Anzahl der Gruppen- und Staffelführer bzw. Führer eines selbständigen Trupps und die dritte Ziffer die Stärke der Mannschaft. Die vierte, unterstrichene Ziffer stellt die Summe aller Einsatzkräfte dar.

III. 3 Führungsdienst des Landkreises oder der kreisfreien Stadt

III. 3.1 Bewegliche Führungseinheiten

Der Einsatzleiter auf der Ebene eines Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 LBKG) verfügt zu seiner Unterstützung über eine bewegliche Führungseinheit vor Ort, die **Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGr-TEL)** in einer Stärke von 2/3/4/9 mit einem Einsatzleitwagen (ELW) 2 nach *DIN 14507-3 : 1999-07*.

Der vom Landrat bzw. Oberbürgermeister mit der Einsatzleitung beauftragte **taktische Führer** - in der Regel der Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrinspekteur - bildet gemeinsam mit der **FüGr-TEL** und den gegebenenfalls notwendigen Fachberatern und Verbindungspersonen bei einem Punktschadensereignis die **Technische Einsatzleitung** an der Schadenstelle. Durch die Bezeichnung „Technische Einsatzleitung“ wird auch begrifflich verdeutlicht, dass die Einsatzleitung auf der Führungsebene der Unteren Katastrophenschutzbehörde liegt (Alarmstufe 4 nach den Rahmen- Alarm- und Einsatzplänen des Landes).

Die **Technische Einsatzleitung** ist mit der **Führung von Einheiten** in Abschnitten an einer Gefahren- oder Schadensstelle beauftragt und wirkt schadensnah. Die Technische Einsatzleitung ist in die **Sachgebiete** S1, S2, S3, S4, S5 und S6 gegliedert, wobei die Funktionen des S1 und S4 sowie die des S2 und S3 von jeweils einem Führungsassistenten in Doppelfunktion wahrgenommen werden (siehe IV. 3.1).

Die Führungsgruppe Technische Einsatzleitung des Landkreises kann auch von den Gemeinden zur Führungsunterstützung ihrer Führungsstaffel angefordert werden. Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe können Führungsgruppen anderer Landkreise und/oder kreisfreien Städte angefordert sowie auf die Führungsstaffeln der Gemeinden zurückgegriffen werden, wenn mehrere Einheiten zu führen und Einsatzabschnitte zu bilden sind.

Der Kreisfeuerwehrinspekteur bzw. Stadtfeuerwehrinspekteur verfügt in der Regel über einen Kommandowagen (KdoW) nach *DIN 14507-5 : 1999-07*.

Für die Kräfte des Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes soll eine organisatorische oder räumliche **Abschnittsleitung Gesundheit** eingerichtet werden, die aus dem Leitenden Notarzt und dem Organisatorischen Leiter sowie gegebenenfalls weiterem Führungspersonal besteht. Die Abschnittsleitung Gesundheit untersteht dem Einsatzleiter, das heißt bis zur Alarmstufe 3 in der Regel dem Wehrleiter und ab Alarmstufe 4 dem Kreisfeuerwehrinspekteur. Sie verfügt über einen Führungskraftwagen (FüKw). Die Aufgaben der Abschnittsleitung Gesundheit werden im *Rahmen - Alarm- und Einsatzplan „Gesundheitliche Versorgung und Betreuung bei Schadenslagen nach RettDG und LBKG im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes (RAEP Gesundheit), Stand: 24. August 2001* beschrieben. Wenn es um die schnellstmögliche Herstellung einer den notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechenden Versorgung einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten geht, kann in der Alarmstufe 3 der Bürgermeister und in Alarmstufe 4 der Landrat den Leitenden Notarzt mit der Einsatzleitung beauftragen.

III. 3.2 Ortsfeste Führungseinrichtungen

Als ortsfeste Einrichtungen nehmen Feuerwehrlaststellen (FwLtS), Rettungsleitstellen (RetLtS), Polizeidienststellen oder Integrierte Leitstellen (ILtS) im Auftrag der Landkreise und kreisfreien Städten die Aufgabe der **Erstalarmierung** von Einsatzkräften nach § 5 Abs. 1, 2 Nr. 1 FwVO wahr.

Der rückwärtigen **Führungsunterstützung** des Einsatzleiters dienen ständig besetzte FwLtS oder nicht ständig besetzte FEZ. Soweit zur rückwärtigen Führungsunterstützung in einem Landkreis keine ständig besetzte Führungseinrichtung zur Verfügung steht, ist zunächst auf die FEZ der Gemeinde zurückzugreifen, in der sich das Schadensereignis ereignet hat. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann die rückwärtige Führungsunterstützung auch durch die FwLtS einer benachbarten kreisfreien Stadt wahrgenommen werden – im Idealfall durch eine Integrierte Leitstelle.

Innerhalb der **Kreisverwaltung** oder **Verwaltung der kreisfreien Stadt** können je nach Lage und Bedarf auch

- eine Ansprechstelle-KatS
- eine Koordinierungsstelle-KatS oder

- eine Katastrophenschutzleitung (KatSL) mit einem Führungsstab (FüStab) eingerichtet werden.

Bei punktförmigen Gefahrenlagen oder Schadensereignissen können insbesondere zur administrativen und logistischen Unterstützung der Technischen Einsatzleitung beispielsweise Verwaltungskomponenten oder die Sachgebiete „S1-Personal“ und „S4-Versorgung“ als **Ansprechstelle-KatS** im rückwärtigen Bereich aktiviert werden.

Bei großflächigen Gefahrenlagen oder Großschadensereignissen, wie zum Beispiel bei Hochwasser, kann der FüStab einberufen werden, um die Einsatzmaßnahmen der Gemeinden zu koordinieren, ohne dass der Landrat die Einsatzleitung übernimmt. Der Führungsstab wird dann als **Koordinierungsstelle-KatS** tätig.

Bei langandauernden, weiträumigen Gefahrenlagen, insbesondere bei überörtlichen Großschadensereignissen ist eine **Katastrophenschutzleitung** (KatSL) zu bilden.

Die **KatSL** der Kreis- oder Stadtverwaltung als ortsfeste Einsatzleitung setzt sich zusammen aus:

- dem **Einsatzleiter** (Landrat bzw. Oberbürgermeister oder dessen Beauftragtem),
- dem **Führungsstab (FüStab)** der Kreis- oder Stadtverwaltung zur Wahrnehmung der **operativ-taktischen Führungsmaßnahmen** bei der Gefahrenabwehr,
- den zur **administrativ-organisatorischen Abwicklung** bei der Gefahrenabwehr erforderlichen Bestandteilen der Kreis- oder Stadtverwaltung.

Der **Führungsstab** besteht aus

- dem **Leiter des Führungsstabes (LdS)**,
- den **Führungsassistenten** und ggf. dem **Führungshilfspersonal** in den Sachgebieten
 - S1-Personal,
 - S2-Lage,
 - S3-Einsatz,
 - S4-Versorgung,
 - S5-Presse und Medien und
 - S6-Information und Kommunikation sowie
- den **Fachberatern** der KatS-Fachdienste/Hilfsorganisationen nach Lage und Bedarf,

- den **internen Fachberatern** der eigenen Verwaltung nach Lage und Bedarf, wobei ein **Vertreter aus dem Bereich „Organisation und Personal“** der Kreis- oder Stadtverwaltung als ständiger interner Fachberater im Führungsstab anwesend ist,
- den **externen Fachberatern** und den **Verbindungspersonen** anderer Verwaltungen und Einrichtungen nach Lage und Bedarf und
- der **Informations- und Kommunikations-Zentrale (luK-Zt)**.

Der Umfang der Katastrophenschutzleitung und des Führungsstabes ist im Einzelnen von der jeweiligen Gefahrenlage bzw. dem Schadensereignis abhängig. Der Führungsstab ist nach dem sogenannten **Funktionszellen-Stabsmodell** (Anlage 1) aufzustellen, so dass eine der jeweiligen Lage angepasste Zusammensetzung des Führungsstabes möglich ist.

III. 4 Kennzeichnung von Führungskräften

III. 4.1 Helmkennezeichnung

Auf der Basis der bisherigen bewährten bundeseinheitlichen Regelung erfolgt die Kennzeichnung von Führungskräften der Feuerwehr durch rote und für den Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst durch ultramarinblaue Streifen beziehungsweise Ringe am Schutzhelm (Anlage 2 und 3).

Hierbei werden unterschieden

- Führer eines selbständigen Trupps, Staffel- und Gruppenführer,
- Zugführer,
- Verbandsführer,
- Wehrleiter,
- Kreis- oder Stadtfeuerwehrinspektoren,
- Organisatorischer Leiter und
- Leitende Notärzte.

III. 4.2 Zusätzliche Kennzeichnung

Ergänzend zur Helmkenzeichnung ist für Führungskräfte der Feuerwehr, denen die entsprechende Funktion übertragen worden ist, auf den Feuerwehrüberjacken nach der „*Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung einer universellen Feuerweherschutzbekleidung (HUPF) – Teil 1*“ (Stand: August 1999) das Anbringen von **Rückenschildern** mit der Aufschrift „Wehrführer“, „Wehrleiter“ und „Kreisfeuerwehrinspekteur“ zulässig.

Für den Leitenden Notarzt und den Organisatorischen Leiter gilt diese Regelung zum Anbringen auf ihrer Schutzkleidung entsprechend.

Für den Führer eines selbständigen Trupps, sowie den Staffel- und Gruppenführer der Feuerwehr ist eine zusätzliche Kennzeichnung durch Rückenschilder nicht zulässig.

Die Führer der Schnell-Einsatz-Gruppen „Sanität“, „Betreuung“ und „Verpflegung“ tragen eine blaue Weste mit der Aufschrift „SEG-S“, „SEG-B“ bzw. „SEG-V“.

III. 4.3 Besondere Kennzeichnung bei Großschadenslagen

Führungskräfte des Brand- und Katastrophenschutzes können zusätzlich zu den Kennzeichnungen nach Abschnitt III. 4.1 und III. 4.2 bei Großschadenslagen durch **farbige Koller** für Feuerwehrüberjacken nach *HUPF – Teil 1* oder **farbige Westen** besonders gekennzeichnet werden.

Von Großschadenslagen kann in der Regel ab Alarmstufe 4 der Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne des Landes Rheinland-Pfalz (Übernahme der Einsatzleitung durch den Beauftragten des Landrates, zum Beispiel den Kreisfeuerwehrinspekteur) ausgegangen werden.

In Anlehnung an die *DV 100 (RP)* sind bei der **Farbgebung** folgende **Führungsebenen** zu Grunde zu legen:

- gelb: Ebene des Einsatzleiters
- weiß: Ebene des Abschnittsleiters und
- rot: Ebene des Unterabschnittsleiters.

Als **Einsatzleiter (gelb)** kommen bei Großschadenslagen grundsätzlich in Betracht:

- der Kreis- und Stadtfeuerwehrinspekteur,
- der Amtsleiter und wachhabende Leitende Beamte bei Berufsfeuerwehren sowie
- der Leitender Notarzt

Als **Abschnittsleiter (weiß)** kommen dabei in Betracht:

- Wehrleiter,
- Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes mit der Verwendung als Wachleiter und
- Verbandsführer sowie
- Leitender Notarzt und Organisatorischer Leiter als Abschnittsleitung Gesundheit.

Als **Unterabschnittsleiter (rot)** kommen dabei in Betracht:

- Wehrführer,
- Beamter des feuerwehrtechnischen Dienstes mit der Verwendung als Wachabteilungsleiter und
- Zugführer und Führer von Einsatzeinheiten des Sanitäts-, Betreuungs- und Versorgungsdienstes.

Führer eines selbständigen Trupps, Staffel- oder Gruppenführer der Feuerwehr sind mit der Helmkennzeichnung ausreichend gekennzeichnet.

In der Funktion als Einsatzleiter trägt der **Leitende Notarzt** eine gelbe Weste. In der Funktion als Abschnittsleiter ist er – wie der **Organisatorische Leiter** - durch eine **weiße** Weste mit der Aufschrift „Leitender Notarzt“ oder „LNA“ bzw. „Organisatorischer Leiter“ oder „OrgL“ zu kennzeichnen.

Die **Fachberater** tragen eine **grüne** Weste mit der Aufschrift „Fachberater“; für die **Notfallseelsorger** ist eine **violette** Weste mit der Aufschrift „Seelsorge“ vorzusehen.

Die verschiedenfarbigen Westen und Koller sollen auf Kreisebene auf dem dort vorzuhaltenden ELW 2 der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung mitgeführt werden, um die **besondere Kennzeichnung** von Führungskräften des Brand- und Katastro-

phenschutzes im Fall eines **Großschadensereignisses** auf **Weisung des Einsatzleiters** durchführen zu können. Zur Kennzeichnung des Leitenden Notarztes und des Organisatorischen Leiters können zusätzlich die entsprechenden Westen oder Koller im Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) oder im Führungskraftwagen (FüKw) der Abschnittsleitung Gesundheit mitgeführt werden.

III. 5 Kennzeichnung von Führungsfahrzeugen

In den Einsatzleitwagen, Kommandowagen und Führungskraftwagen werden am Schadensort durch die Führungseinheiten verschiedene Aufgaben als **Einsatzleitung** oder **Abschnittsleitung** wahrgenommen. Die Kennzeichnung der Führungsfahrzeuge muss eindeutig und flexibel ihrem jeweiligen Anwendungszweck entsprechend erfolgen. Führungsfahrzeuge dürfen daher nicht mit dem dauerhaft lesbaren Schriftzug „Einsatzleitung“ versehen werden.

Zur variablen Kennzeichnung der Führungsfahrzeuge ist insbesondere die Nutzung folgender Materialien möglich:

- Schrifttafeln,
- Magnet- oder Adhäsionsfolien und
- Ballons.

Für die Beschriftung sind ausschließlich die folgenden Bezeichnungen und Farben zu verwenden:

1. Die Bezeichnung „**Einsatzleitung**“ in **schwarzer** Schrift auf **gelbem** Grund.
2. Die Bezeichnung „**Abschnittsleitung**“ in **schwarzer** Schrift auf **weißem** Grund.

Andere Kennzeichnungen der Führungsfahrzeuge, wie zum Beispiel rote Rundumkennleuchten, sind nicht zu verwenden.

IV. FUNKTIONEN UND QUALIFIKATIONEN INNERHALB DES FÜHRUNGSDIENSTES

Die Besetzung aller Funktionen im Führungsdienst der Fachdienste und Gemeinden ist ab der Alarmstufe 3 der Rahmen – Alarm- und Einsatzpläne des Landes anzustreben. Die Führungsassistenten und das Führungshilfspersonal werden aus Einsatzkräften zusammengestellt, die sich an der Einsatzstelle befinden oder nachalarmiert werden.

IV. 1 Funktionen und Qualifikationen innerhalb des Führungsdienstes der Fachdienste

Führungstrupp (Zugtrupp) in einer Stärke von 1/1/2/4, beispielsweise mit einem MTF nach TR-RP Nr. 3 bzw. FÜKw

Funktion	Qualifikation
1 Einheitsführer	Zugführer
1 Führungsassistent (GrFü z.b.V. / ZTrFü)	Zugführer
2 Führungshilfskräfte	Fahrer/Sprechfunker
	Sprechfunker

IV. 2 Funktionen und Qualifikationen innerhalb des Führungsdienstes der Gemeinden

IV. 2.1 Führungsstaffel

in einer Stärke von 1/2/3/6 mit einem ELW 1 nach DIN 14 507-2 : 1999-07

Funktion	Qualifikation
1 Einsatzleiter (Wehrleiter)	Verbandsführer
1 Führungsassistent S2-S3 „Lage und Einsatz“	Zugführer eines Fachdienstes
1 Führungsassistent S5 „Presse und Medien“	Zugführer eines Fachdienstes und Pressewart
3 Führungshilfskräfte	Fahrer/Sprechfunker
	Sprechfunker
	Sprechfunker/Lagekartenführer/Tagebuchführer

zusätzlich:

Fachberater nach Lage und Bedarf	Zugführer bzw. Fach- oder Führungskraft der internen und externen Verwaltung
----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

IV. 2.2 Feuerwehreinsatzzentrale in einer Stärke von 1/1/2

Funktion	Qualifikation
1 Führungsassistent für die Sachgebiete S1-S4-S6	Gruppenführer eines Fachdienstes
1 Führungskraft	Sprechfunker

IV. 3 Funktionen und Qualifikationen innerhalb des Führungsdienstes der Landkreise oder kreisfreien Städte

IV. 3.1 Führungsgruppe Technische Einsatzleitung in einer Stärke von 2/3/4/9 mit einem ELW 2 nach DIN 14 507-3 : 1999-07

Funktion	Qualifikation
1 Einsatzleiter (Kreis- oder Stadtfeuerwehriinspekteur oder Leitender Notarzt)	Verbandsführer Leitender Notarzt
1 Führungsassistent S2-S3 „Lage und Einsatz“	Verbandsführer
1 Führungsassistent S1-S4 „Personal und Versorgung“	Zugführer eines Fachdienstes
1 Führungsassistent S5 „Presse und Medien“	Zugführer eines Fachdienstes und Pressewart
1 Führungsassistent S6 „Information und Kommunikation“	in Telekommunikations- und Informationstechnik besonders ausgebildeter Zugführer
4 Führungskraft	Fahrer/Fernmelder
	Fernmelder
	Fernmelder/Lagekartenführer
	Fernmelder/Tagebuchführer

zusätzlich:

Fachberater der KatS-Fachdienste / Hilfsorganisationen je nach Lage und Bedarf	Führungskräfte des jeweiligen Fachdienstes zum Beispiel SanDi, DLRG, THW
Interne Fachberater je nach Lage und Bedarf	Fach- oder Führungskraft der eigenen Verwaltung
Externe Fachberater und Verbindungspersonen je nach Lage und Bedarf	Fach- oder Führungskräfte anderer Verwaltungen, Einrichtungen oder Organisationen, wie zum Beispiel der Polizei und der Bundeswehr

IV. 3.2 Führungstrupp der „Abschnittsleitung Gesundheit“ in einer Stärke von 2/0/2/4 mit einem FÜKW

Funktion	Qualifikation
1 Abschnittsleiter	Leitender Notarzt
1 Führungsassistent	Organisatorischer Leiter
2 Führungshelfskräfte	Fahrer / Sprechfunker
	Sprechfunker

IV. 3.3. Leitstellen

a) Feuerwehrleitstelle

Funktion	Qualifikation
mindestens 2 Leitstellendisponenten, Verstärkung nach Lage und Bedarf	Feuerwehrangehöriger im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Einsatzerfahrung und Leitstellenausbildung

b) Rettungsleitstelle

Funktion	Qualifikation
mindestens 2 Leitstellendisponenten, Verstärkung nach Lage und Bedarf	Rettungsassistent mit Leitstellenausbildung

c) Integrierte Leitstelle

Funktion	Qualifikation
mindestens 2 Leitstellendisponenten, Verstärkung nach Lage und Bedarf	in der Regel Qualifikation von a) oder b) mit Zusatzqualifikation

IV. 3.4 Führungsstab der Kreisverwaltung oder Verwaltung der kreisfreien Stadt

Funktion	Qualifikation
1 Leiter des Führungsstabes (LdS)	Fall a) Dezernent für öffentliche Sicherheit und Ordnung oder Fall b) Kreis- oder Stadtfeuerwehrinspekteur / Amtsleiter der Berufsfeuerwehr (siehe auch Leiter des Sachgebiets „S3-Einsatz“)
1 Leiter des Sachgebietes „S1-Personal“	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Sachbearbeiter im Sachgebiet „S1-Personal“	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Leiter des Sachgebietes „S2-Lage“	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Sachbearbeiter im Sachgebiet „S2-Lage“	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Tagebuchführer	in den Führungsdienst eingewiesene Hilfskraft
1 Lagekartenführer	in den Führungsdienst eingewiesene Hilfskraft
1 Leiter des Sachgebietes „S3-Einsatz“	Fall a) Kreis- oder Stadtfeuerwehrinspekteur / Amtsleiter der Berufsfeuerwehr oder Fall b) Verbandsführer (siehe auch Leiter des Führungsstabes „LdS“)
1 Sachbearbeiter im Sachgebiet „S3-Einsatz“	Verbandsführer
1 Leiter des Sachgebietes „S4-Versorgung“	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Sachbearbeiter im Sachgebiet „S4-Versorgung“	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Leiter des Sachgebietes „S5-Pressen und Medien“	Pressesprecher der KV/SV oder Pressewart
1 Sachbearbeiter im Sachgebiet „S5-Pressen und Medien“	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Leiter des Sachgebietes „S6-Information und Kommunikation“	in Informations- und Telekommunikationstechnik besonders ausgebildete Führungskraft

1 Sachbearbeiter im Sachgebiet „S6-Information und Kommunikation“	in Informations- und Telekommunikationstechnik besonders ausgebildete Führungskraft
1 Sichter	Zugführer eines Fachdienstes oder in den KatS eingewiesene Verwaltungskraft
1 Vertreter aus dem Bereich „Organisation und Personal“ der KV/SV als ständiger interner Fachberater der eigenen Verwaltung	Fach- oder Führungskraft der eigenen Verwaltung

zusätzlich:

Fachberater der KatS-Fachdienste / Hilfsorganisationen je nach Lage und Bedarf	Führungskraft des jeweiligen Fachdienstes z.B. SanDi, DLRG, THW
Interne Fachberater nach Lage und Bedarf	Fach- oder Führungskraft der eigenen Verwaltung
Externe Fachberater und Verbindungspersonen je nach Lage und Bedarf	Fach- oder Führungskräfte anderer Verwaltungen, Einrichtungen oder Organisationen, wie zum Beispiel der Polizei und der Bundeswehr
Der Führungsstab wird durch weiteres Führungshilfspersonal je nach Lage und Bedarf ergänzt, das insbesondere zum Erstellen, Schreiben, Vervielfältigen, Verteilen, Nachweisen und Dokumentieren von Aufträgen, Weisungen, Meldungen und Anforderungen eingesetzt wird.	

IV. 3.5 Informations- und Kommunikationszentrale in einer Stärke von 1/1/4/6

Für einen 2-Schicht-Betrieb wird die Mindestbesetzung durch einen Trupp (1/0/2/3 oder 1/2/3) je Schicht empfohlen.

Funktion	Qualifikation
1 Leiter des Fernmeldebetriebes	in Informations- und Telekommunikationstechnik besonders ausgebildete Führungskraft
1 Fernmeldetruppführer	in Informations- und Telekommunikationstechnik besonders ausgebildete Führungskraft
4 Fernmelder	in Informations- und Telekommunikationstechnik besonders ausgebildete Fachkräfte

V. AUSSTATTUNG DES FÜHRUNGSDIENSTES

Die Ausstattung der beweglichen Führungseinheiten „Führungstrupp“, „Führungsstaffel“ und „Führungsgruppe-Technische Einsatzleitung“ ist durch die technischen Regelwerke für KdoW bzw. MTF (*DIN 14507-5 : 1999-07* u. *TR-RP Nr. 3*), für ELW 1 (*DIN 14507-2 : 1999-07*) und für ELW 2 (*DIN 14507-3 : 1999-07*) hinreichend beschrieben.

Für Leitstellen ist die Ausstattung stets in Abhängigkeit von den örtlichen Erfordernissen einzelfallbezogen festzulegen.

V.1 Mindest-Ausstattung einer Feuerwehreinsatzzentrale

Für jede Verbandsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde, große kreisangehörige Stadt oder kreisfreie Stadt ist grundsätzlich nur eine Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) vorzusehen. Zur Mindestausstattung einer FEZ zählen folgende Führungsmittel:

1. Telekommunikationsanlage

Über einen Fernsprechhauptanschluss (Qualität: 2 Stück So-Basisanschluss) sind mit einer digitalen Telekommunikations-(TK)-Anlage mindestens zwei Telefone (eins für eingehende und eins für ausgehende Gespräche), ein Faxgerät und über einen ISDN-Adapter ein PC anzuschließen. Die Nummer des Telefons für ausgehende Gespräche ist nicht zu veröffentlichen.

Zur Sicherstellung bzw. Inanspruchnahme von Vorrechten der Telekommunikationsdienstleistungen ist das Verfahren gemäß Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung (TKSiV) erforderlich.

2. Faxgerät

3. PC-Arbeitsplatz

Der PC-Arbeitsplatz sollte aus leistungsfähiger Hardware (Leistungsmerkmale: Pentium III-Prozessor, 850 MHz, 128 MB SDRAM, mindestens 10 GB Festplatte) bestehen. Ein 21“-Monitor und ein Farbdrucker vervollständigen den PC-Arbeitsplatz. Somit ist sichergestellt, dass auch mittel- und langfristig ein ausreichender

Standard gewährleistet ist. Alternativ kann der PC-Arbeitsplatz auch aus folgender Hardware bestehen: Pentium-Prozessor, 64 MB RAM, 10 GB Festplatte, 17“-Monitor, Farbdrucker.

Der ISDN-Adapter dient zur Datenübertragung (auch zu Leitstellen). Die Zugänge zum Internet und zu einem Mail-Server sollten möglich sein, um insbesondere Informationssysteme nutzen zu können und Datenübertragung durchzuführen. Optional kann der Arbeitsplatz mit einem zweiten Monitor ausgestattet werden (Doppelbildschirmarbeitsplatz).

4. Software

Das Land stellt den örtlichen und überörtlichen Aufgabenträgern des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes eine einheitliche Software als **Einsatz- und Verwaltungs-Unterstützungs-System (EVUS)** zur Verfügung. Mit dem EVUS können von der Feuerwehreinsatzzentrale aus Alarm- und Einsatzpläne erstellt, Einsätze begleitet und ausgewertet sowie Verwaltungsarbeiten erledigt werden.

5. Sprechfunkgeräte

Zwei Sprechfunkgeräte für das 4m-Band (1 Kanal für die Alarmierung und Führung, 1 Kanal für Zusammenarbeit mit den anderen BOS) und gegebenenfalls in begründeten Ausnahmefällen ein Sprechfunkgerät für das 2m-Band (Arbeitskanal).

6. Funkalarmgeber

Funkalarmgeber für die Auslösung von Funkmeldempfängern und/oder Sirenen sowie ein Auswerter zur Kontrolle der ausgesendeten Fünftfolgen.

7. Dokumentationsanlage

Die Kurzzeitdokumentationsanlage sollte den Sprechfunkverkehr, der über die beiden 4m-Sprechfunkgeräte abgewickelt wird, erfassen. Die Telefonanschlüsse müssen nicht von der Dokumentationsanlage erfasst werden, da es sich nicht um Notrufleitungen handelt.

8. Sicherheitsstromversorgung

Die Sprechfunkgeräte, die Dokumentationsanlage und der PC-Arbeitsplatz sollen gegen kurzzeitige Stromunterbrechungen mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV), das heißt batteriegepuffert abgesichert sein. Für längere Stromausfälle ist zur Versorgung der gesamten FEZ ein ausreichend dimensionierter Ersatzstromerzeuger mit einem Einspeisepunkt vorzusehen.

9. Alarm- und Einsatzpläne

Zur unverzichtbaren Ausstattung einer FEZ gehört auch eine Sammlung der Alarm- und Einsatzpläne (AEP) der Gemeinde und des Kreises.

10. Besprechungsraum

In der Nähe der FEZ ist ein Besprechungsraum vorzusehen, der in der Regel als Unterrichts-, Bereitschafts- oder Aufenthaltsraum genutzt werden kann.

V. 2 Mindest-Ausstattung einer Informations- und Kommunikations-Zentrale

Die Mindestausstattung einer IuK-Zt innerhalb eines Führungsstabes orientiert sich an der Mindest-Ausstattung einer FEZ (siehe Ziffer V.1). Darüber hinaus sollte mindestens ein zweiter Faxanschluss vorgesehen werden, um das erste Faxgerät für eingehende und ein zweites Faxgerät für ausgehende Informationen verwenden zu können. Die IuK-Zt kann bei weiträumigen und langandauernden Flächenschadensereignissen durch den ELW 2 materiell, insbesondere durch drahtlose Telekommunikationsmittel, verstärkt werden.

VI. DER FÜHRUNGSDIENST IN DEN ALARMSTUFEN DER RAHMEN - ALARM- UND EINSATZPLÄNE

Alarmstufen nach RAEP	Einsatzleiter	Führungseinheit	Führungseinrichtung
①	Truppführer	--	Feuerwehreinsatzzentrale und/oder Leitstelle
	Staffelführer	--	
	Gruppenführer	Melder	
	Zugführer	ggf. Führungstrupp	
	Verbandsführer	ggf. Führungstrupp oder Führungsstaffel	
②	Wehrleiter	ggf. Führungstrupp oder Führungsstaffel	Feuerwehreinsatzzentrale und/oder Leitstelle
③	Wehrleiter	Führungsstaffel mit Kreisfeuerwehrinspekteur als Berater, ggf. Führungsgruppe-TEL	Feuerwehreinsatzzentrale und/oder Leitstelle, ggf. Ansprechstelle-KatS der Kreisverwaltung
④	Technischer Einsatzleiter: - Kreisfeuerwehrinspekteur - Leitender Notarzt	Führungsgruppe-TEL	Ansprechstelle-KatS der Kreisverwaltung und Feuerwehreinsatzzentrale und/oder Leitstelle
⑤.1	Landrat/Oberbürgermeister	Führungsgruppe-TEL	Ansprechstelle-KatS der Kreisverwaltung, und Feuerwehreinsatzzentrale und/oder Leitstelle
⑤.2	Landrat/Oberbürgermeister	Führungsstab in der KatSL mit Informations- und Kommunikations-Zentrale und ggf. Leitstelle	

Für die kreisfreie Stadt gilt die Zuordnung entsprechend.

In den Alarmstufen 1 bis 4 der Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne handelt es sich in der Regel um Punktschadensereignisse, bei denen der Einsatzleiter an der Einsatz-

stelle von einer Führungseinheit und im rückwärtigen Bereich durch eine Führungseinrichtung unterstützt wird.

In Alarmstufe 5 sind zwei Fälle zu unterscheiden:

- 5.1 das Großschadensereignis an einer Einsatzstelle („Punktschadensereignis“) und
- 5.2 das weiträumige und langandauernde Großschadensereignis („Flächenschadensereignis“).

VII. AUS- UND WEITERBILDUNG IM FÜHRUNGSDIENST

VII. 1 Ausbildung im Führungsdienst

VII. 1.1 Ausbildungslehrgänge und Seminare

Die Führungsdienstausbildung umfasst die Ausbildung von

- Einheitsführern,
- Führungsassistenten und
- Führungshilfspersonal.

Die Führungsausbildung erfolgt grundsätzlich an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (LFKS) durch Lehrgänge und Seminare.

Bei der Führungsausbildung sind zu unterscheiden:

1. Einzelausbildung für Einheitsführer und Führungsassistenten

- **Gruppenführer**
 - Freiwillige Feuerwehr nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2/2
 - Schnell-Einsatz-Gruppe-Sanitätsdienst
 - Schnell-Einsatz-Gruppe-Betreuungsdienst
 - Schnell-Einsatz-Gruppe-Verpflegungsdienst
- **Zugführer**
 - Freiwillige Feuerwehr nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2/2
 - Schnell-Einsatz-Einheit
- **Verbandsführer**
 - Freiwillige Feuerwehr nach Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2/2
- **Leitender Notarzt** an der Akademie für ärztliche Fortbildung im Auftrag der Landesärztekammer
- **Organisatorischer Leiter** an der LFKS in Koblenz oder der Lehranstalt für Rettungsdienst des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz

2. Einzelausbildung für Angehörige im **Informations- und Kommunikationswesen**, insbesondere für

- Führungshelfspersonal der Feuerwehreinsatzzentrale
- Führungshelfspersonal der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung
- Führungshelfspersonal von Leitstellen
- Besatzungen von FeBKw und GBKw
- Führungsassistent S6-luK

3. Gemeinschaftsausbildung für Angehörige von **Führungseinrichtungen und Führungseinheiten**

- der Einsatzleitung von Gemeinden (Führungsstaffeln und Feuerwehreinsatzzentralen) für Einsätze in den Alarmstufen 2 und 3 nach RAEP
- der Landkreise bzw. kreisfreien Städte
 - Führungsgruppe Technische Einsatzleitung und Ansprechstelle-KatS / Koordinierungsstelle-KatS für Einsätze in den Alarmstufen 4 und 5 nach RAEP
 - Katastrophenschutzleitung mit Führungsstab, Informations- und Kommunikations-Zentrale und Verwaltungsbereich für Einsätze in der Alarmstufe 5 nach RAEP

4. Spezialausbildung

- Verwaltung für Wehrleiter
- Alarm- und Einsatzplanung
- Flugbeobachter
- Zusammenwirken an der Einsatzstelle
- Krisenmanagement für Angehörige der politischen und administrativ-organisatorischen Komponenten der Katastrophenschutzleitung
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Menschenführung

VII. 1.2 Funktionen und Ausbildung

Im Folgenden wird den Funktionen im Führungsdienst tabellarisch die erforderliche Mindestausbildung und eine mögliche Zusatzausbildung zugeordnet. Die verwendeten Abkürzungen entsprechen den angebotenen Lehrgängen und Seminaren:

SpFu	Sprechfunker
GrFü	Gruppenführer
ZFü	Zugführer
VerbFü	Verbandsführer
EL-Gem	Angehöriger einer Einsatzleitung-Gemeinde
TEL	Angehöriger einer Technischen Einsatzleitung
KatSL	Angehöriger einer Katastrophenschutzleitung
FEZ-Pers	Führungshilfspersonal Feuerwehreinsatzzentrale
ELW 2	Führungshilfspersonal eines Einsatzleitwagen 2
ZWE	Zusammenwirken an der Einsatzstelle
MeFü	Menschenführung
AEP	Sachbearbeiter Alarm- und Einsatzplanung
PrÖ	Führungsassistent Presse und Öffentlichkeitsarbeit
S6	Führungsassistent S6 „Informations- und Kommunikationswesen“
LNA	Leitender Notarzt
OrgL	Organisatorischer Leiter

VII. 1.2.1 Führungstrupp (Zugtrupp) in einer Stärke von 1/1/2/4

Funktion	Mindestausbildung	Zusatzausbildung
Einheitsführer	ZFü	ZWE
Führungsassistent (GrFü z.b.V. / ZTrFü)	ZFü	ZWE
Fahrer/Sprechfunker	SpFu	
Sprechfunker	SpFu	

VII. 1.2.2 Führungsstaffel

in einer Stärke von 1/2/3/6 mit einem ELW 1 nach TR-RP Nr. 2 bzw.
DIN 14 507-2 : 1999-07

Funktion	Mindestausbildung	Zusatzausbildung
Einsatzleiter (Wehrleiter)	VerbFü, EL-Gem, ZwE	MeFü
Führungsassistent S2-S3 „Lage und Einsatz“	ZFü, EL-Gem	AEP, ZwE
Führungsassistent S5 „Presse und Medien“	ZFü, EL-Gem, PrÖ	
Fahrer/Sprechfunker	SpFu, FEZ, EL-Gem	
Sprechfunker	SpFu, FEZ, EL-Gem	
Sprechfunker/Lagekartenführer/Tagebuchführer	SpFu, FEZ, EL-Gem	

Nach Lage und Bedarf wird auf Fachberater der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung auf Kreis-ebene zurückgegriffen (siehe VII.1.2.4)

VII. 1.2.3 Feuerwehreinsatzzentrale

in einer Stärke von 1/1/2

Funktion	Mindestausbildung	Zusatzausbildung
Gruppenführer eines Fachdienstes als Führungsassistent für die Sachgebiete S1-S4-S6	GrFü, SpFu, FEZ, EL-Gem, S6	AEP, ZwE
Sprechfunker als Führungskraft	SpFu, FEZ, EL-Gem	

VII. 1.2.4 Führungsgruppe Technische Einsatzleitung

in einer Stärke von 2/3/4/9 mit einem ELW 2 nach DIN 14 507-3 : 1999-07

Funktion	Mindestausbildung	Zusatzausbildung
Einsatzleiter (Kreis- oder Stadtfeuerweh-inspekteur, Leitender Notarzt)	VerbFü oder LNA, TEL, ZwE	MeFü
Führungsassistent S2-S3 „Lage und Einsatz“	ZFü, TEL	ZwE, AEP
Führungsassistent S1-S4 „Personal und Versorgung“	ZFü, TEL	ZwE
Führungsassistent S5 „Presse und Medien“	ZFü, TEL, PrÖ	ZwE
Führungsassistent S6 „JuK“	ZFü, SpFu, ELW 2, S6, TEL	ZwE
Fahrer/Fernmelder	SpFu, ELW 2, TEL	

Fernmelder	SpFu, ELW 2, TEL	
Fernmelder/Lagekartenführer	SpFu, ELW2, TEL	
Fernmelder/Tagebuchführer	SpFu, ELW2, TEL	

zusätzlich:

Fachberater der KatS-Fachdienste / Hilfsorganisationen je nach Lage und Bedarf	Führungskraft der einzelnen Fachdienste, TEL oder ZWE	
interne Fachberater je nach Lage und Bedarf	Fach- oder Führungskraft der eigenen Verwaltung	
externe Fachberater und Verbindungspersonen je nach Lage und Bedarf	Fach- oder Führungskräfte anderer Verwaltungen, Einrichtungen oder Organisationen, wie zum Beispiel der Polizei und der Bundeswehr	

**VII. 1.2.5 Führungstrupp der „Abschnittsleitung Gesundheit“
in einer Stärke von 2/0/2/4 mit einem FÜKW**

Funktion	Mindestausbildung	Zusatzausbildung
Leitender Notarzt	LNA, TEL	MeFü, ZWE
Organisatorischer Leiter	OrgL, TEL	MeFü, ZWE
Fahrer/Sprechfunker	SpFu, ELW 2, TEL	
Sprechfunker	SpFu, ELW 2, TEL	

VII. 1.2.6 Leitstellen

a) Feuerwehrleitstelle

Funktion	Mindestausbildung
Leitstellendisponent	<ul style="list-style-type: none"> - Laufbahnausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes - Leitstellenausbildung

b) Rettungsleitstelle

Funktion	Mindestausbildung
2 Leitstellendisponenten	- Ausbildung zum Rettungsassistenten - Leitstellenausbildung

c) Integrierte Leitstelle

Funktion	Mindestausbildung
Leitstellendisponenten	- Modul „Feuerwehr“ - Modul „Rettungsdienst“ - Modul „Leitstelle“

VII. 1.2.7 Führungsstab

Funktion	Mindestausbildung	Zusatzausbildung
Leiter des Stabes (im Fall b gemäß IV.3.4)	VerbFü, TEL, KatSL, ZWE	MeFü
Leiter des Sachgebietes „S1-Personal“	TEL, KatSL, ZWE	MeFü
Sachbearbeiter im Sachgebiet „S1-Personal“	TEL, KatSL, ZWE	MeFü
Leiter des Sachgebietes „S2-Lage“	ZFü, TEL, KatSL, ZWE	
Sachbearbeiter im Sachgebiet „S2-Lage“	ZFü, TEL, KatSL, ZWE	
Tagebuchführer	ELW2, TEL, KatSL	
Lagekartenführer	ELW2, TEL, KatSL	
Leiter des Sachgebietes „S3-Einsatz“	VerbFü, TEL, KatSL, ZWE	MeFü
Sachbearbeiter im Sachgebiet „S3-Einsatz“	VerbFü, TEL, KatSL, ZWE	MeFü
Leiter des Sachgebietes „S4-Versorgung“	TEL, KatSL, ZWE	
Sachbearbeiter im Sachgebiet „S4-Versorgung“	TEL, KatSL, ZWE	
Leiter des Sachgebietes „S5-Presse und Medien“	Pressesprecher der KV/SV, PrÖ, ZWE, KatSL	
Sachbearbeiter im Sachgebiet „S5-Presse und Medien“	ZFü, TEL, KatSL, PrÖ	
Leiter des Sachgebietes „S6-Information und Kommunikation“	SpFu, ZFü, ELW 2, S6, TEL, KatSL, ZWE	

Sachbearbeiter im Sachgebiet „S6-Information und Kommunikation“	SpFu, ZFü, ELW 2, S6, TEL, KatSL, ZWE	
Sichter	ZFü, TEL, KatSL	
Vertreter aus dem Bereich „Organisation und Personal“ der KV/SV als ständiger interner Fachberater der eigenen Kreisverwaltung	Fach- oder Führungskraft der eigenen Verwaltung, KatSL	ZWE
Bei den hier nach Lage und Bedarf erforderlichen Fachberatern handelt es sich um die Fachberater der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung auf Kreisebene (siehe VII.1.2.4).		

VII. 1.2.8 Informations- und Kommunikationszentrale in einer Stärke von 1/1/4/6

Für einen 2-Schicht-Betrieb wird die Mindestbesetzung durch einen Trupp (1/0/2/3 oder 1/2/3) je Schicht empfohlen.

Funktion	Mindestausbildung
1 Leiter des Fernmeldebetriebes	SpFu, ELW 2, GrFü, KatSL
1 Fernmeldetruppführer	SpFu, ELW 2, GrFü, KatSL
4 Fernmelder	SpFu, ELW 2, KatSL

VII. 2 Weiterbildung im Führungsdienst

Die Lehrgänge zur Gruppenausbildung von Angehörigen der Führungseinheiten und Führungseinrichtungen (EL-VG, TEL und KatSL) können bei Bedarf zur Weiterbildung als Seminare angeboten werden.

VIII. ANLAGEN

Anlage 1: Funktionszellen – Stabsmodell

Der Umfang der Katastrophenschutzleitung und des Führungsstabes sind von der jeweiligen Gefahrenlage bzw. dem jeweiligen Schadensereignis abhängig. Dieser Forderung nach einer flexiblen und bedarfsgerechten Besetzung erfüllt das sogenannte Funktionszellen-Stabsmodell durch eine arbeitsteilige Aufbauorganisation. Nach dem Funktionszellen-Stabsmodell besteht der Führungsstab aus den folgenden organisatorischen und räumlichen Modulen:

- das **Einsatz- und Lagezentrum** (ELZ) mit dem Leiter des Stabes, den Leitern der Sachgebiete S2 und S3, dem Lagekartenführer und dem Tagebuchführer zur kontinuierlichen Lageerfassung, Lagedarstellung und Lagebeurteilung; nur nach Lage und Bedarf werden die Leiter der Sachgebiete S1, S4, S5 und S6 sowie die notwendigen Fachberater in den Führungsprozess in der FÜZt miteingebunden,
- die **Zelle S2** zum Erstellen von Lageberichten unter Einbindung der anderen Sachgebiete und der erforderlichen Fachberater,
- die **Zelle S3** zum Erstellen von Einsatzaufträgen und -weisungen unter Einbindung der anderen Sachgebiete und der erforderlichen Fachberater,
- die **Zelle S1** zur Bereitstellung von Einsatzkräften unter Einbindung der anderen Sachgebiete und der erforderlichen Fachberater,
- die **Zelle S4** zur Versorgung der Einsatzkräfte unter Einbindung der anderen Sachgebiete und der erforderlichen Fachberater,
- die **Zelle S5** zur Vorbereitung der Pressearbeit durch die Pressestelle der KV/SV,
- die **Zelle S6** zur organisatorischen Vorbereitung und materiellen Ausstattung des Fernmeldeeinsatzes sowie der Stabsarbeit, insbesondere der Informationsverarbeitung und Informationsübermittlung mit EDV- und Telekommunikationsmitteln,

- die **Unterstützungszellen**
 - der Fachberater der KatS-Fachdienste/Hilfsorganisationen,
 - der internen Fachberater der eigenen Verwaltung,
 - der externen Fachberater sowie Verbindungspersonen anderer Verwaltungen oder Einrichtungen,
- die **Informations- und Kommunikationszentrale** zum Aufnehmen und Absenden von Aufträgen, Weisungen, Meldungen, Informationen und Anfragen mit drahtgebundenen und drahtlosen Telekommunikationsmitteln und deren Nachweisung, Sichtung, Vervielfältigung, Dokumentation und Verteilung.

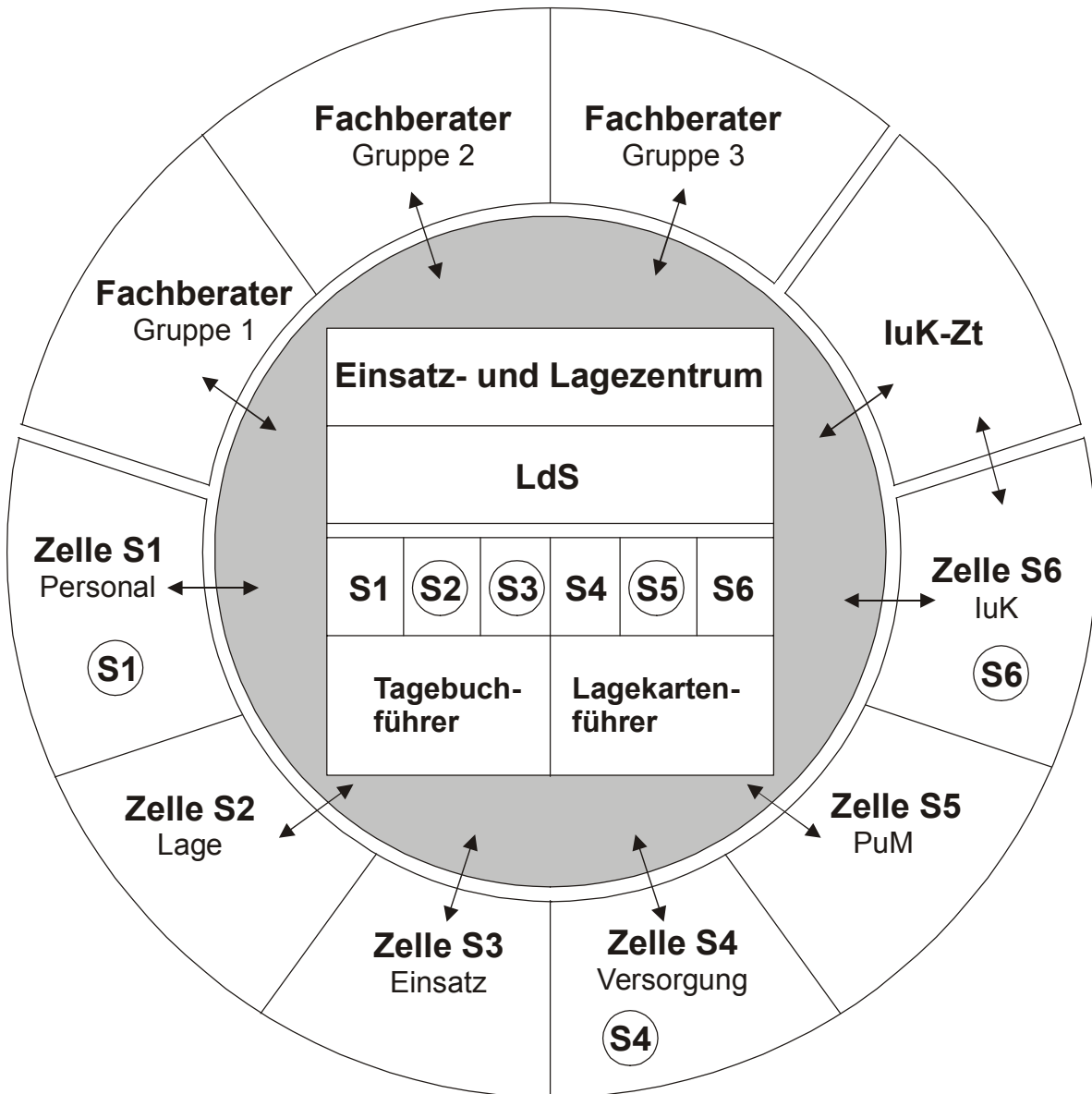
Im Einsatz werden je nach Lage und Bedarf nur die jeweils erforderlichen Module aktiviert, um die Arbeit in einem effizienten Führungsstab zu gewährleisten. Durch **Teilaktivierung** des Führungsstabes können Aufgaben einer **Ansprechstelle-KatS** oder **Koordinierungsstelle-KatS** wahrgenommen werden.

Der **Raumbedarf für den Führungsstab** nach dem „Funktionszellen-Stabsmodell“ sieht eine Nutzung vorhandener Büroräume vor (Doppelnutzung). Grundsätzlich ist für jede Funktionszelle ein Raum vorzusehen, wobei mit Ausnahme der luK-Zt auf Büro- und Besprechungsräume zurückgegriffen werden kann. Die FüZt ist in einem Besprechungsraum einzurichten, der mit Führungsmitteln zur Lagedarstellung auszustatten ist, insbesondere mit einer Wandkarte des Einsatzgebietes im Maßstab 1 : 50 000. Die luK-Zt ist mit drahtgebundenen und drahtlosen Telekommunikationsmitteln einzurichten, vorzubereiten und vorzuhalten; ihre Nutzung im alltäglichen Dienstbetrieb ist in der Regel kaum möglich.

Zwei Zellen können auch räumlich zusammengefasst werden: Beispielsweise können die Zellen „S2“ und „S3“ in einem Raum zusammengefasst werden, wie auch die Zellen „S1“ und „S4“. Die Zelle „S5“ ist in unmittelbarer Nähe zur FüZt einzurichten.

Fachberater der eigenen Verwaltung verbleiben in der Regel in ihren eigenen Büros. Fachberater der KatS-Fachdienste/Hilfsorganisationen sind in den Büros des aufnehmenden Führungsstabes unterzubringen, ebenfalls Fachberater externer Verwaltungen und Einrichtungen sowie der Verbindungspersonen, zum Beispiel der Polizei und der Streitkräfte.

Für große Stabs- und Lagebesprechungen, an denen alle Angehörigen des Führungsstabes teilnehmen, ist ein Sitzungssaal vorzusehen.



Module des Führungsstabes einer Katastrophenschutzleitung
nach dem „Funktionszellen-Stabsmodell“

Anlage 2: Helmkennzeichnung für Führungskräfte der Feuerwehr

Nr.	Kennzeichen	Funktion in der	
		Freiwilligen Feuerwehr	Berufsfeuerwehr und im Landesdienst
1	1 Streifen (rot) auf beiden Helmseiten oberhalb des umlaufenden Reflexstreifens	Führer eines Trupps als selbständiger taktischer Einheit, Staffel- oder Gruppenführer	
2	2 Streifen (rot) auf beiden Helmseiten oberhalb und unterhalb des umlaufenden Reflexstreifens	Zugführer Wehrführer	Zugführer Wachabteilungsführer
3	1 Ring (rot) oberhalb des umlaufenden Reflexstreifens	Führer von Verbänden Wehrleiter	Beamter des gehobenen feuer- wehrtechnischen Dienstes Wachführer
4	2 Ringe (rot) oberhalb und unterhalb des umlaufenden Reflexstreifens	Stadtfeuerwehrinspekteur Kreisfeuerwehrinspekteur	Beamter des höheren feuer- wehrtechnischen Dienstes Leiter einer Berufsfeuerwehr

Die Kennzeichnung des Feuerwehrhelms ist in roter Farbe, möglichst in Reflexrot (RAL 3019) oder mit reflektierender Klebefolie auszuführen.

Als Kennzeichen sind zu verwenden:

- a) Streifen in Länge von 70 mm und einer Höhe von 10 mm
- b) Ringe in Höhe von 10 mm

Eine Helmkenzeichnung ist ausschließlich Führungskräften vorbehalten, die über die jeweilige Führungsausbildung verfügen und denen diese Funktion übertragen worden ist !

Anlage 3: Helmkennzeichnung für Führungskräfte des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes

Nr.	Kennzeichen	Funktion
1	1 Streifen (blau) auf beiden Helmseiten oberhalb des umlaufenden Reflexstreifens	Gruppenführer einer SEG-S, SEG-B oder SEG-V
2	2 Streifen (blau) auf beiden Helmseiten oberhalb und unterhalb des umlaufenden Reflexstreifens	Führer einer Einsatzeinheit (Zugführer)
3	1 Ring (blau) oberhalb des umlaufenden Reflexstreifens	Leitender Notarzt (LNA), Organisatorischer Leiter (OrgL)

Die Kennzeichnung des Helms ist in ultramarinblauer Farbe, möglichst in Reflexblau (RAL 5002) oder mit reflektierender Klebefolie auszuführen.

Als Kennzeichen sind zu verwenden:

- a) Streifen in Länge von 70 mm und einer Höhe von 10 mm,
- b) Ringe in Höhe von 10 mm.

Eine Helmkenzeichnung ist ausschließlich Führungskräften vorbehalten, die über die jeweilige Führungsausbildung verfügen und denen diese Funktion übertragen worden ist !

Anlage 4: Begriffsbestimmungen

Führung ist richtungsweisendes, regelndes, dynamisches Einwirken auf das Verhalten anderer, auch unter Einsatz materieller Mittel mit dem Ziel, eine Absicht zu verwirklichen. Führung ist auch die Gesamtheit der Führer eines bestimmten Bereiches; im weitesten Sinne auch die Spitze einer Organisation oder einzelner Teilbereiche.

Das **Führungssystem** ist die Gesamtheit und der geordnete Zusammenhang von Führungsorganisation, Führungsvorgang und Führungsmitteln. Das Führungssystem dient der Erfüllung von Führungsaufgaben.

Die **Führungsorganisation** ist die zusammenfassende Bezeichnung für die Einteilung der Führungsebenen, die Aufgabengebiete des Führungspersonals sowie für die Gliederung und den Einsatz der Führungseinrichtungen.

Der **Einsatzleiter** ist nach § 25 LBKG der Bürgermeister, der Landrat, der Oberbürgermeister, der Präsident der ADD oder jeweils ein Beauftragter. In der Regel sind die Beauftragten Führungskräfte der Feuerwehr (zum Beispiel Wehrführer, Wehrleiter, Kreisfeuerwehrinspekteur). In besonderen Fällen können auch andere Führungskräfte (zum Beispiel Leitender Notarzt) mit der Einsatzleitung beauftragt werden. Der Einsatzleiter hat nach pflichtgemäßem Ermessen alle Maßnahmen anzuordnen, die für einen erfolgreichen Einsatzablauf erforderlich sind.

Führungskräfte sind Angehörige der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, die nach dem Stabs-Linien-Modell als Führer einer Einheit (Trupp, Gruppe, Staffel oder Zug) oder eines taktischen Verbandes (Bereitschaft, Abteilung, Großverband) eingesetzt sind. Zu den Führungskräften gehören insbesondere die Einsatzleiter nach § 25 LBKG. Führungskräfte sind Truppführer, Staffelführer, Gruppenführer, Zugführer, Wehrleiter, Kreis- und Stadtfeuerwehrinspektoren, Organisatorische Leiter, Leitende Notärzte, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte und der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Führungsassistenten (früher Führungsgehilfen) sind Angehörige der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und anderer an einem Einsatz beteiligten Behörden und Or-

ganisationen, die nach dem Stabs-Linien-Modell zur Beratung und Unterstützung von Einheitsführern und Einsatzleitern in Führungseinheiten oder Führungsstäben eingesetzt sind. Führungsassistenten sind zum Beispiel die Leiter der Sachgebiete S1 bis S6, Fachberater, Verbindungspersonen usw.

Führungshilfspersonal sind Angehörige der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, die in Führungsgruppen oder Stäben zur Sicherstellung des technischen Betriebes eingesetzt sind. Zum Führungshilfspersonal gehören zum Beispiel Sprechfunker, Lagekartenzeichner, Melder usw.

Technisch-taktische Führungsmaßnahmen werden vor allem bei räumlich begrenzten Schadenereignissen von der örtlichen Führungsebene ergriffen. Sie dienen dazu, das im Einsatzauftrag befohlene Einsatzziel durch den Einsatz der richtigen Kräfte, mit den richtigen Mitteln, am richtigen Ort und zur richtigen Zeit zu erreichen, und so einen Einsatzerfolg sicherzustellen.

Operativ-taktische Führungsmaßnahmen der überörtlichen und regionalen Führungsebene ergänzen und koordinieren die technisch-taktischen Führungsmaßnahmen der örtlichen Führungsebene. Die operativ-taktischen Führungsmaßnahmen beziehen sich vor allem auf die

- Festlegung des Einsatzschwerpunktes,
- Ordnung des Raumes (Abschnittsbildung),
- Ordnung der Kräfte (Bereitstellen von Einsatzkräften und Reserven im Einsatzraum),
- Ordnung der Zeit (Reihenfolge von Maßnahmen, Ablösen von Einsatzkräften durch Reserven) und
- Ordnung der Information (Aufbau und Betrieb einer Kommunikationsstruktur).

Führungsebene ist die Bezeichnung einer Ebene im hierarchischen Aufbau der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Sie richtet sich nach der Größenordnung und der Zuständigkeit des Organisationselementes, zum Beispiel Gruppenebene, Zugebene, Ebene der Einsatzleitung usw.

Das **Stabs-Linien-Modell** weist Führungskräften die unmittelbare Verantwortung, Weisungs- und Entscheidungsbefugnis für die ihnen unterstellten Führungsebenen (Linie) und Führungsassistenten und Aufgaben der Beratung und Unterstützung für die Führungskräfte zu. Aufgaben der Beratung und Unterstützung können durch einen Stab wahrgenommen werden.

Als **Fachdienste** werden die in Einheiten und Teileinheiten gegliederten Einsatzkräfte bezeichnet, die aufgrund ihrer Ausbildung und Ausrüstung im Rahmen des Einsatzes ihnen zugeordnete Aufgaben erfüllen (zum Beispiel Brandschutzdienst, Sanitätsdienst, Führungsdienst). Bei größeren Einsätzen kommt dem Zusammenwirken der Fachdienste eine besondere Bedeutung zu.

Eine **Führungseinheit** ist ein Trupp, eine Staffel oder eine Gruppe, die den Einsatzleiter an der Einsatzstelle berät und unterstützt. Sie besteht mindestens aus einem Führungsgehilfen, einem Fernmelder und einem Kraftfahrer (2. Fernmelder) und kann nach Bedarf erweitert werden. Die bewegliche Führungseinheit verfügt über einen Einsatzleitwagen (zum Beispiel ein ELW 1) oder einen Führungskraftwagen (FüKw).

Eine **Führungseinrichtung** ist eine ortsfest eingerichtete Stelle (Feuerwehreinsatzzentrale, Leitstelle, Informations- und Kommunikationszentrale), die Fahrzeuge, Einheiten und Einrichtungen des Rettungsdienstes, des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes alarmiert und nachalarmiert, Aufgaben nach Weisung des Einsatzleiters übernimmt und die Information und Kommunikation mit anderen Stellen sicherstellt.

Die **Leitstelle** ist eine mit hauptberuflichen beziehungsweise hauptamtlichen Disponenten ständig besetzte, rückwärtige, ortsfeste Führungseinrichtung der Kreisebene. Sie kann gegebenenfalls im Ausnahmefall durch qualifizierte ehrenamtliche Kräfte verstärkt werden. Die Leitstelle übernimmt bei der Gefahrenabwehr insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Meldekopf (europäischer Notruf 112, Brandmeldeanlagen)
- Alarmierungsstelle (Erst- und Nachalarmierungen von Einheiten und Einrichtungen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes)
- Einrichtung der Führung für den Rettungsdienst

- Einrichtung der Führungsunterstützung ggf. in Zusammenarbeit mit den Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) für die örtliche und überörtliche Gefahrenabwehr
- Einrichtung zur Funküberwachung für die Kanäle der zivilen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Leitstellen können darüber hinaus auch Aufgaben einer Zentrale des kassenärztlichen Notfalldienstes und für Haus- und sonstige Notrufe übernehmen. Werden alle diese Aufgaben von einer Leitstelle erfüllt, handelt es sich um eine **Integrierte Leitstelle**.

Die **Feuerwehreinsatzzentrale** ist eine nicht ständig besetzte, rückwärtige, ortsfeste Führungseinrichtung auf Gemeindeebene und übernimmt im Einsatzfall Aufgaben der Nachalarmierung und Führungsunterstützung.

Der **Führungsstab** setzt sich aus Führungsassistenten und Führungshilfspersonal zusammen. Er unterstützt und berät Einheitsführer und Einsatzleiter. Ein Führungsstab ist nach Sachgebieten (S1 – S6) gegliedert. Zum Führungsstab gehören auch Fachberater und Verbindungspersonen.

Sachgebiet ist die Bezeichnung für sachlich zusammengehörende Aufgaben der Führung. Sachgebiete sind: „S1-Personal/Innerer Dienst“, „S2-Lage“, „S3-Einsatz“, „S4-Versorgung“, „S5-Presse- und Medienarbeit“ und „S6-Informations- und Kommunikationswesen“. Führungseinheiten und Führungsstäbe gliedern sich in Sachgebiete. In anderen Organisationen (Bundeswehr, Polizei) werden die Sachgebiete als Führungsgrundgebiete bezeichnet.

Der **Führungsvorgang** ist die zusammenfassende Bezeichnung für den zielgerichteten, in sich geschlossenen Denk- und Handlungsablauf zur Lösung von Führungsaufgaben. Der Führungsvorgang umfasst Lagefeststellung und Kontrolle, die Planung mit der Beurteilung der Lage und dem Entschluss sowie die Befehlsgebung.

Führungsmittel sind Geräte und Systeme, die der Führung zur Verfügung stehen, um die für den Führungsvorgang erforderlichen Informationen aufzunehmen, zu verarbeiten und zu übertragen.

Die **Führungsausbildung** an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz umfasst die Ausbildung der Führungskräfte, der Führungsassistenten und des Führungshilfspersonals in einem mehrstufigen System der Einzel- und Gemeinschaftsausbildung. Sie vermittelt die Kenntnisse, um im Führungssystem des Brand- und Katastrophenschutzes bestimmte Aufgaben wahrnehmen zu können. Einzelne Lehrgänge können auch an Ausbildungseinrichtungen der Sanitätsorganisationen und Landesvertretungen absolviert werden.

Einzelausbildung ist die Ausbildung der Einheitsführer und des Führungshilfspersonals für ihre jeweiligen Funktion (zum Beispiel zum Gruppenführer, Zugführer oder Fachberater).

Gemeinschaftsausbildung ist die Ausbildung der Führungskräfte, der Führungsassistenten und des Führungshilfspersonals in ihrer jeweiligen Funktion im Rahmen einer Gruppe, in der das Zusammenwirken trainiert wird (zum Beispiel als Technische Einsatzleitung oder als KatS-Leitung).

In der **Grundausbildung** werden den Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen die Kenntnisse vermittelt, die sie befähigen, allgemeine Aufgaben in einer Einheit ihres Fachdienstes zu erfüllen (zum Beispiel Feuerwehrmann, Sanitäter).

In der **Fachausbildung** werden den Angehörigen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen die Kenntnisse vermittelt, die sie befähigen, spezielle Aufgaben in einer Einheit ihres Fachdienstes oder in einer Führungseinheit oder -einrichtung zu erfüllen (zum Beispiel Atemschutzgeräteträger oder Sprechfunker).